

- Steiger, an Franziska W., Germering, 9. 12. 1936; Bezirksfürsorgerin an Bezirksamt, 16. 7. 1936.
- ¹⁷⁹ StAM, Steiger, Karton 2787, Schreiben Steiger an Bürgermeister Germering, 7. 1. 1937.
- ¹⁸⁰ StAM, Steiger, Karton 2787, Rechtsanwalt Otto Hipp, 21. 2. 1946, 1. 7. 1946.
- ¹⁸¹ Zit. StAM, Steiger, Karton 2787, Steiger an Sprk. FFB, 18. 6. 1946.
- ¹⁸² Auskunft Stadtarchiv FFB, Juli 2006.
- ¹⁸³ Dirk Walter: Das Zwangsarbeiterlager der Firma Hebel in Emmering 1943–45. In: Amperland 37/1 (2001), S. 354 f.; Martin Weimann (Hrsg.): Das nationalsozialistische Lagersystem. Reprint des Catalogue of Camps and Prisons in Germany and German-occupied Territories, 1939–1945. Internationaler Suchdienst Arolsen, Juli 1949, S. 197.
- ¹⁸⁴ StAM, Spruchkammerakte Josef Hebel, Karton 647, Spruchkammer Memmingen, Karteikarte Hebel, Rechtsanwalt Ferdinand Zilcher an Sprk. Memmingen, 30. 10. 1948.
- ¹⁸⁵ StAM, Hebel, Karton 647, Meldebogen Hebel.
- ¹⁸⁶ BA, NSDAP-Gaukartei, Hebel Josef.
- ¹⁸⁷ StAM, Hebel, Karton 647, Meldebogen Hebel, diverse Briefe der Firma aus der NS-Zeit.
- ¹⁸⁸ StAM, Hebel, Karton 647, Schreiben Kläger Memmingen an Hauptkläger Hauptkammer Kempten, 4. 6. 1948; eidesstattliche Erklärung Hebel, 1. 6. 1947; Aussage Karl Häring, Prokurist der Firma Steidele, einer Konkurrentin Hebels, 30. 4. 1947; Walter, S. 353 f.
- ¹⁸⁹ StAM, Hebel, Karton 647, Blatt 51; Walter, S. 354 f.; ebenso: StAM, LRA 189353, Monatsbericht des Bezirksamtmanns, August 1944, darin ist von Zwangsenteignung die Rede und dass sich Rank und Hebel nach elfstündigen Verhandlungen auf einen Preis von 300 000 Reichsmark geeinigt hätten.
- ¹⁹⁰ Walter, S. 357.
- ¹⁹¹ StAM, Hebel, Karton 647, Ermittlerbericht Alfred Haugg, 25. 9. 1947.
- ¹⁹² StAM, Hebel, Karton 647, Vernehmung Xaver Hefeke, 23. 6. 1948, Hefeke war selbst NSDAP-Mitglied; Schreiben Karl Acker an Sprk. Memmingen, 15. 9. 1947.
- ¹⁹³ StAM, LRA 189353, Bericht der Gendarmerie FFB, 28. 6. 1944.
- ¹⁹⁴ StAM, Hebel, Karton 647, Vernehmung Xaver Hefeke, 23. 6. 1948; Hefeke gehörte der NSDAP seit 1937 an und gab sich bei der Vernehmung als Helfer des Lagerführers in Emmering aus, während ihn der Ermittler als Lagerführer bezeichnet.
- ¹⁹⁵ StAM, Hebel, Karton 647, Vernehmung Xaver Sepp, Betriebsleiter Emmering, 10. 6. 1948.
- ¹⁹⁶ StAM, Hebel, Karton 647, diverse Schreiben.
- ¹⁹⁷ StAM, Hebel, Karton 647, Schreiben Acker an Sprk. Memmingen, 9. 3. 1946; Ermittlerbericht Alfred Haugg, 25. 9. 1947.
- ¹⁹⁸ StAM, Hebel, Karton 647, Acker, 9. 3. 1946.
- ¹⁹⁹ StAM, Hebel, Karton 647, Schreiben Acker, 15. 9. 1947.
- ²⁰⁰ StAM, Hebel, Karton 647, eidesstattliche Erklärung Acker, 10. 10. 1947.
- ²⁰¹ StAM, Hebel, Karton 647, Ermittlerbericht Alfred Haugg, 25. 9. 1947.
- ²⁰² StAM, Hebel, Karton 647, Schreiben Hebel, 2. 11. 1948.
- ²⁰³ StAM, Hebel, Karton 647, eidesstattliche Erklärung Georg Burkhardt, Memmingen, 31. 10. 1946.
- ²⁰⁴ StAM, Hebel, Karton 647, zweite erweiterte Betriebsordnung, Hebel, Memmingen, 1. 5. 1940.
- ²⁰⁵ StAM, Hebel, Karton 647, eidesstattliche Erklärung Otto Schumann, 10. 10. 1947.
- ²⁰⁶ StAM, Hebel, Karton 647, Feldpostbrief Firma Hebel, 1941.
- ²⁰⁷ StAM, Hebel, Karton 647, 17. Feldpostbrief Firma Hebel, März 1945.
- ²⁰⁸ StAM, Hebel, Karton 647, Schreiben Hebel, 31. 7. 1944.
- ²⁰⁹ StAM, Hebel, Karton 647, Landesstelle für Baustoffe an Sonderministerium, 4. 2. 1947; bayerisches Innenministerium an Baugewerbeverband, 7. 3. 1947; Bayerischer Baugewerbeverband an Sonderministerium, 28. 3. 1947; Firma Hebel an Sonderministerium, 6. 5. 1947.
- ²¹⁰ StAM, Hebel, Karton 647, Sprk. Memmingen, 12. 1. 1948.
- ²¹¹ StAM, Hebel, Karton 647, Kläger Memmingen, 27. 4. 1948.
- ²¹² StAM, Hebel, Karton 647, Kläger Hauptkammer Kempten, 20. 10. 1948.
- ²¹³ StAM, Hebel, Karton 647, Hauptkammer Kempten, 11. 11. 1948.
- ²¹⁴ StAM, Hebel, Karton 647, Hebel an HK Kempten, 30. 12. 1948.
- ²¹⁵ Auskunft Stadtarchiv Memmingen, Frau Schwörer, 2. 8. 2006, *Gemeinde Emmering* (Hrsg.): 1250 Jahre Emmering, Emmering 1990, S. 78.
- ²¹⁶ Süddeutsche Zeitung, Ausgabe FFB, 27. 1. 2000.
- ²¹⁷ Süddeutsche Zeitung, Ausgabe FFB, 28. 10. 2000.

Danksagung
Ich bedanke mich bei Robert Bierschneider, Staatsarchiv München, und Michael Volpert, Stadtarchiv Fürstentfeldbruck, für ihre Hilfe bei der Recherche sowie bei Micky Haque, Berlin, der im Bundesarchiv, dem früheren Berliner Document Center, für mich Akten ausgewertet hat. Kurt Lehnstaedt hat mir wertvolle Hinweise über Ereignisse in Gröbenzell gegeben.

Anschrift des Verfassers:
Peter Bierl, Kirchberg 7, 86938 Schondorf a. A.

Die ehemalige Taferne von Ampermoching

Von Georg Werner

Frühe Nennungen

Der früheste Hinweis auf das Mochinger Dorfwirtshaus fand sich laut Gerhard Hanke¹ im Herdstättenregister des Landgerichts Dachau von 1451, wo ein »Hanns« als Wirt aufgeführt ist. Die zweite Nennung konnte einer Jahrtagsstiftungsurkunde von 1475 für Hainrich und Chatarina Närlmair² entnommen werden, in der ein Steffan Mezger als Wirt erscheint. 1513 taucht ein Conrard Westermair³ als Wirt auf, 1516, 1517, 1522 und zuletzt 1532 ein Cuntz⁴. »Cuntz« ist die Kurz- oder Koseform für Konrad, was auf die gleiche Person hindeutet. Das Wirtshaus wird 1516 als öd beschrieben. 1528 heißt es im Salbuch⁵ des Kastenamtes, dass die »Thaffern zu Moching« im Herbst jährlich eine Gült in Höhe von drei Pfund und 15 Pfennig sowie 12 Pfennig Stiftungsgeld an Hans Urmüller zu bezahlen habe. Hans Urmüller war der Kastner des Herzogs und sein Vertreter als Grundherr.

Brückenlehen und Brückenzoll

Hans Urmüller erhob auch den Brückenzoll zu Ampermoching, da er Pächter des »Prugkhlehen«, also des Brückenlehens war. Das Brückenlehen gehörte vorher, wie es weiter heißt, merkwürdigerweise zum Kasten in Aichach. Als Kasten bezeichnete man früher das »Finanzamt«. Die Abgabe für das Brückenlehen bestand aus 1 Pfund 3 Schilling 1 Pfennig Herbststeuer, aus einer Henne oder sechs Pfennig und

zu Weihnachten aus 2 Schilling Pfennig »Weisat«, einer grundherrlichen Abgabe. Auch Hebertshäuser Bauern mussten für die Benützung Brückenzoll bezahlen. So beurkundeten die Brüder⁶ Wilhelm IV. und Ludwig X., Herzöge von Bayern, am 26. September 1525 das Urteil ihres Hofgerichtes, dass Hans Urmüller von Hans Rößlers Hof in Hebertshäuser zwei Metzen Zollhaber (Zollhafer) erheben durfte. Auch der Dorfweiher bestand damals schon, wird doch von einem Weiherlehen berichtet, von dem im Herbst vier Schilling Pfennig und acht Pfennig Stiftungsgeld zu bezahlen waren. 1532 besaß der neue Wirt Jörg Jörig Snagkh⁷ neben der Taferne auch ein Lehen. Unter einem Lehen verstand man an sich einen Viertelhof. Gemeint war aber wohl das Brückenlehen. Gerhard Hanke⁸ berichtet in seinem Beitrag »Der Bäcker in Ampermoching«, dass 1554 Hans Martin als Tafernwirt vom Zoll und vom Brückelehen bis zu 17 Scheffel Hafer einnahm und von einem Fischwasser und einem Häusl weitere 7 fl. Bis zu dem genannten Zeitpunkt mussten die Mochinger ihr Brot beim Wirt besorgen, das dieser am Samstag nach Moching brachte. Im Jahre 1558 verstiftete Simon von Lotzbach⁹ (Simonschmidbauer) einen Anger dem Gotteshaus Ampermoching. Der nicht namentlich genannte Wirt von Moching wollte ihn anpachten, aber der Dachauer Kastner lehnte dies mit der Bemerkung ab, »der wiertt ist nichts werth und Ime diese Anger nit zulassen«, was den Rückschluss zulässt, dass der Wirt kein Ansehen genoss. In den Folgejahren

hören wir nichts von der Taferne.¹⁰ Auf Urmüller folgten als Kastner Georg Schmid (nachgewiesen 1529–1548), Jakob Schmid (nachgewiesen 1554) und schließlich die Familie Schwankhler (seit 1549) nach.

Frühe Beschreibungen

1566, 1583¹¹ und 1603¹² ist Folgendes zusammengefasst nachzulesen. Der Wirt besaß ein gemauertes (!) Wirtshaus mit Stadl und Tanzhaus, den »Kaltenbach« vom »Schwabenbach« bis zur Kaltmühle und zwei Gräben, den »Oster- und den Saubach«, als Fischlehen. Daneben hatte er den »Bruckschlag« und den dafür einzuhebenden Zoll von jährlich zwei Metzen Korn, zwei Metzen Gerste und siebzehn Scheffel Hafer. Als Gegenleistung war der Wirt verpflichtet, die Amperbrücke und den Weg dorthin zu unterhalten. Außerdem bewirtschaftete er in den drei Feldlagen (Dreifelderwirtschaft) sechs Juchert Ackerland und zwei Tagwerk Wiese. Daneben bekam er ein Fuder Heu von den »Samwiesen«, die zum Schloss gehörten. Ebenso war das Weiherlehen in seinem Besitz, darin sich vier Krautstück befanden. Der Wirt mähte zwölf Tagwerk einmahdige Wiesen und nutzte drei Juchert Holz am »Peyerloch«. Das »Peyerloch« hat heute die Flurbezeichnung »Baierlach« und befindet sich im Westen des »Hackenhofes«. Für seine Lehen zahlte der Wirt Gült. Für den Brücken Zoll 2 Schilling, für das Wirtshaus 20 Pfund und 24 Pfennig Stiftgeld und für das Weiherlehen 1 Pfund und 8 Pfennig Stiftgeld. Des Weiteren durfte er im »Gerichtsschlag« die eine Hälfte der Wiese mähen, die andere Hälfte mähte der »Huberbauer«. Da dem Wirt die Aufsicht über das Holz gegeben worden war, erließ das Kastenamt die Gült in Höhe von 4 Schilling. Im Salbuch¹³ von 1583 findet sich eine Beschreibung der Lage dieses Holzes: Danach grenzte es an die beiden Mochinger Bauern Reuttmair (»Riedmair«) und Hans Clas (»Huberbauer«). Zu der Taferne gehörte auch, wie die Salbücher von 1566 und 1583 ausweisen, ein Gütl mit einem Haus und einem Pflanzgärtl. Seine Gilt betrug 1 Pfund 2 Pfennig und 6 Pfennig Stiftgeld. Als Gültler werden zuerst Leonhart Wagner, dann Jacob Wagner und 1583 Hanns Pekh genannt.

Zehnt von Durchsamsried

1553 wurde der große Zehent¹⁴ von Durchsamsried, das damals zwei Bauernhöfe umfasste, nämlich einen ganzen Hof, der dem Domkapitel Freising zustand, und einen Viertelhof des Klosters Bernried, zu der Taferne gelegt. Weiter wird 1566 berichtet, dass ein Thoman Wirt von Moching war und diesem der Zehent vom »Riederbauern« (gemeint ist Durchsamsried) überlassen wurde. Dafür bezahlte er als Gilt je vier Schaff, fünf Metzen und zwei Viertel Roggen und Hafer an den Herzog.

Krise und Verfall

In der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts kam es zur Krise. Zunächst war 1555 nach einem Großbrand das gesamte Anwesen anscheinend von Grund auf neu erbaut worden. Während den folgenden Jahren wechselten die Wirte häufig. So heißt es wohl zu Recht, dass die Wirte »lange Zeit mit der Wirtschaft mit guete Jar gehabt« hätten und dadurch »die Tafern in Pauffälligkeit und abnemen« gekommen sei. So erging an den Kastner zu Dachau der Befehl, dem Wirt vier Metzen und vier Vierling an Abgaben nachzulassen, so dass die Zehntabgabe abgerundet jeweils vier Schaff Roggen und Hafer betrug. Drei dieser »verdorbenen« Wirte¹⁵ konnten namentlich ermittelt werden: Der erste, Caspar Ottmair, blieb

in den Jahren 1576 und 1577 Herzog Albrecht V. insgesamt 114 Gulden (fl) schuldig. Davon wurde ihm laut Befehl des Herzogs die Biersteuer in Höhe von 12 fl erlassen. Als Gründe für die Schuldanhäufung erscheinen Stiftschulden, Brückenbaukosten, Zehntausstände, geliehener Hafer als Samgetreide für die Felder. 1578 wird Hans Sibmer¹⁶ als Wirt genannt. Der dritte war Leonhard Pröbß.¹⁷ Am 7. August 1578 berichtet der Dachauer Kastner Georg Schwankhler¹⁸ an Herzog Albrecht V., dass der gewesene Wirt Pröbß ins Verderben geraten sei, so dass dieser die Taferne verkaufen und abziehen musste. Pröbß hatte die Taferne um 600 fl gekauft, konnte aber beim Verkauf nur noch die Hälfte Erlösen. Als Nachfolger übernahm Caspar Sedlmair die Taferne. Der neue Wirt sprach, die Taferne wieder aufzurichten, wenn von ihm kein »Anfall«, also eine Besitzwechselabgabe, genommen werde, was ihm auch zugesagt wurde. Sedlmair wirtschaftete nicht ganz zwei Jahre. Auch er häufte Schulden an. Da 1576 die Jahresgilt von 24 fl 32 h, das Ungeld von 12 fl und je fünf Schaff Roggen und Hafer als Schulden aufliefen, wurde ihm vom Kastner Georg Schwankhler die Taferne aufgesagt, das heißt er wurde abgestiftet. Sedlmair wurde dadurch zum Verkauf gezwungen und zog nach Unterbruck. Er erlöste für die Taferne nur 320 fl. Von diesem Geld sollte die ausständigen Schulden in Höhe von 102 fl an den Herzog bezahlt und der Überrest an die Gläubiger aufgeteilt werden. Nach Sedlmairs Abzug interessierte sich Hans Moosmüller zur Moosmühle. Er wollte aber nur übernehmen, wenn ihm von der Gilt etwas nachgelassen und die Baufälle abgewendet werden würden. Als Käufer kam schließlich Wolfgang Härtl zum Zug.

Erneuerung 1578

Mittlerweile waren der Stadl und das Tanzhaus so baufällig, dass eine Erneuerung nötig wurde. Der erfahrene Schwankhler schlug »Aufschraufung« und einen Unterzug vor, ebenso das Ziegeldach herabzunehmen und ein Schindeldach aufzusetzen. 1578 ließ Herzog Albrecht V.¹⁹ die Taferne wieder reparieren. Er stellte zur Erbauung des baufälligen Stadls und des Tanzhauses das Zimmer- und Bauholz zur Verfügung und für das Dach 8000 Schindel. Für die Bretter und alles andere sollte der neue Wirt selbst aufkommen. Die Taferne wurde ihm zu Freistiftsrecht verpachtet. Als Freistift bezeichnete man einen Besitztitel, wo der Bauer vom Grundherrn jederzeit »abgemeiert«, das heißt entlassen werden konnte. In Wirklichkeit wurden aber die Bauern nicht von der Scholle vertrieben, sondern ihr Besitztitel kam einem Erbrecht gleich. Sie mussten aber bei jeder Hofübergabe eine Gebühr, die 5 % des Verkehrswertes betrug, an den Grundherrn als Besitzwechselabgabe oder Laudemium bezahlen. Das Anwesen umfasste ein gemauertes Haus, einen Backofen, einen großen Stadel, darin ein Rossstall, darauf das Tanzhaus. Stallgebäude schlossen sich an. Außerdem besaß die Taferne einen Brunnen. Neben dem Wohn- und Wirtshaus lag ein Garten, der ein kleines Äckerl enthielt. Das Salbuch von 1583²⁰ nennt Wolfgang Härtl nach wie vor als Wirt. Neben den üblichen Grundabgaben stand dem Herzog eine Abgabe vom Wein- und Bierabsatz zu, die als Ungeld bezeichnet wurde. Härtl²¹ besaß in den drei Mochinger Feldlagen folgende Grundstücke: zwei im Bereich der Lage »Seelachen« mit zwei Juchert und ein Viertel, zwei Felder im »Bergfeld« mit 1,5 Juchert und drei Felder in der Lage »Hüll« mit zwei Juchert; dazu sechs Tagwerk einmahdige Wiesen auf drei Plätze verteilt im Bereich der »Langwies« und sieben Tagwerk an der »Peur Lohe«, die auf den Kaltenbach stießen. Die Holzgründe, die drei Juchert groß und mit Eichen bestanden

waren, lagen gleichfalls an der »Peur Lohe«. Von den Bauern in den nächstgelegenen Dörfern, die über die Amperbrücke in das Moos und Richtung München fuhren, durfte er den Brückenzoll erheben. Dafür erhielt er zwei Schilling Pfennig, jeweils zwei Metzen an Roggen und Gerste und 16 Schaff und 3,5 Metzen Hafer. Dafür musste er die Brücke und den Weg auf seine Kosten unterhalten. Die Lasten des Wirtes betragen 20 Pfund Pfennig Gilt und 24 Pfennig Stifftgeld, vom Weiherlehen, das zwei Tagwerk einmahdige Wiese mit vier Krautstücken umfasste, zahlte er ein Pfund Pfennig und acht Pfennig Stifftgeld sowie vom Fischwasser 4 Pfund 3 Schilling Pfennig und 12 Pfennig Stifftgeld.

Bauern 1583

Folgende Bauern²² mussten im Jahre 1583 wegen der Brückenbenützung Zollgetreide an den Wirt abliefern. Ihre Namen sind für die Familienforschung von großem Interesse: Von Ampermoching waren es Georg Östinger und Georg Paur, die beide zum Kloster Fürstenfeld grundbar waren, der Kaltmüller Simon Kaltmiller, von Lotzbach waren es Georg Khurtz (»Simonschmid«), Georg Häring (»Haring«), Georg Allinger (»Waltl«), Hans Reindl (»Stoffl«), der »Gänsstaller« Leonhard Huber, die beiden Durchsamsrieder Bauern Hans Pessworth und Bernhardt, der ohne Nachnamen aufgeführt ist, von Biberbach drei Bauern, von Rudelzhofen vier Bauern, von Schönbrunn sieben Bauern, von Röhrmoos sechs Bauern und der dortige Herr Pfarrer, von Schillhofen zwei Bauern, von Reipertshofen die beiden Bauern Martin Raindl (»Seestaller«) und Michl Klainmann (»Vischlechner« = »Freisinger«) und zum Schluss von Hebertshausen Caspar Sigl, der dem Hofmarksherrn Dr. iur. Hieronimus Keyss und seiner Familie von Unterweilbach grundbar war.

Hochwasser 1593 und Brückenbau 1594

Härtl muss ein tüchtiger Wirt gewesen sein, da er am 21. Juni 1593 stolz an den Kastner²³ zu Dachau schrieb, »vor 15 Jaren freistifts weuß« die Taferne »an mich erkhaufft« zu haben. In dem Schreiben berichtet Härtl, dass er das Wehr und die Amperbrücke, die beide »abgeschleipft«, also baufällig waren, wieder mit neuen Jochen und was sonst noch notwendig war,

ausgestattet habe. Es wurde ihm dafür Eichen- und Zimmerholz zur Verfügung gestellt. Als seine Lasten nannte er ein quatterberliches Ungeld von 30 fl, eine Gilt von 24 fl und 32 Pfennig Stifftgeld. Das Pflingsthochwasser hatte 1593 großen Schaden angerichtet. Die Amper hat unversehens ihren Lauf in ein Altwasser verlegt und ein halbes Tagwerk Grund weggerissen. Das Altwasser war jetzt zwölf Schuh tief. Um die Amper zurückzuleiten, war ein neues Wehr erforderlich. Deshalb bat er um über 60 Eichen, eine noch größere Zahl von Fichtenholz und um 200 Fuder »Poschholtz«. Außerdem ersuchte er, ihm die heurige »Eisengilt« (Geldgilt) zu erlassen. Georg Schwankhler berichtet in einem Schreiben vom 24. Juni 1593 an Herzog Wilhelm V., dass er den Wasserschaden besichtigt habe und tatsächlich ein neues Wehr erforderlich sei. Das Hochwasser hatte an der Amperbrücke ein Joch und ein Angelholz weggerissen. Zur Reparatur hatte Schwankhler bereits 15 Eichen und 15 Fichten samt 50 Fuder Poschholz »aus Gnaden« mit Hilfe von Scharwerkspflichtigen zuführen lassen. Weiteres Holz musste der Wirt selbst kaufen. Beim Transport halfen ihm die Nachbarn. Am 7. Juli 1595 schrieb Härtl an den Dachauer Kastner, dass er im vergangenen Herbst eine neue Amperbrücke habe machen lassen und bat um die Abgabe von 69 Eichenholz- und 60 Fichtenholzstämmen. Darüber hinaus bat er um Nachlass der Gült, »damit bei der Taffern Ich mich noch lenger erhalten unnd hinbrüngen möge«.

Wolfgang Härtl²⁴ verstarb mit großer Wahrscheinlichkeit 1603.

Wirtsfamilie Landrichter

Dies geht aus einer Bittschrift Wolfgang Landrichters, datiert vom 19. November 1603, hervor, in der er den Kastner Georg Schwankhler um Verleihung einer Freistiftsgerechtigkeit bat und darauf hinwies, dass Wolfgang Härtl »jüngstlich mit Tott abgegangen« sei. Landrichter hatte bereits den Verkauf mit der Witwe abgesprochen. Näheres erfahren wir von Schwankhler in einem Schreiben an Herzog Maximilian I. Darin wird der Verkauf schon erwähnt, ebenso der »Abschleif« der Taferne und die hinterlassene Schuldenlast des Härtl. Wolfgang und Veronika Landrichter erhielten einen Leibgedingbrief. Land-



Die ehemalige Taferne von Ampermoching
Foto: G. Werner

richter kann maximal nur neun Jahre als Wirt nachgewiesen werden, da er im Salbuch²⁵ des Kastenamts Dachau von 1610 noch als Inhaber der Taferne erscheint. Laut Gerhard Hanke²⁶ taucht 1612 wiederum ein Härtl als Inhaber der Taferne auf. Als solcher ist er noch 1631 nachweisbar.

Schwedenzeit

Bei den Schwedeneinfällen von 1632, 1633 und 1634 kamen aller Wahrscheinlichkeit nach Wolf Härtl,²⁷ vermutlich der Sohn des Vorgenannten, und seine Ehefrau Ursula ums Leben. Die Taferne lag, wie einer Bittschrift vom 12. Mai 1638 der sechs hinterlassenen Kinder Härtls an den Kurfürst Maximilian I. zu entnehmen ist, mit all den Zimmern, dem Stadl, der Stallung samt Getreide und Streu immer noch öd. Die Kinder überließen freiwillig die Brandstatt ihrer Schwester Maria, die Martin Puecher von Lotzbach zur Ehe versprochen war. Vor Puecher war der jüngere Sohn Caspar Härtl als Tafernwirt vorgeschlagen worden, jedoch führte sein Bruder Georg Härtl, Müller auf der Kaltmühle an, dass sein Bruder zu jung sei. Man verglich sich. Caspar wurden 110 fl auf Fristen hinausbezahlt. Leider verstarb Maria bei der Geburt ihres Kindes ohne Erben. Puecher trat den Härtl-Kindern die Taferne wieder ab. Diese baten um Stellung eines tauglichen und verständigen Maiers und darum, auf der Taferne bleiben zu dürfen. Dies scheint nicht bewilligt worden zu sein, denn am 23. Mai 1639 bat Matthäus Winkler, Urbarwirt von Moching, in einer Supplikation an den Kurfürst Maximilian um Gewährung der Aufnahme eines Darlehens von 100 fl. Er wies darauf hin, mit dem Aufbau von Behausung, Stadl und Stallung von Grund auf bereits begonnen zu haben. Winkler war vorher Tafernwirt in Biberbach gewesen.

Familie Schöffler

Am 9. März 1649 kaufte Christoph Schöffler,²⁸ der nun Wirt war, einen Halbhof in Ampermoching, dem am gleichen Tag die Freistiftsgerechtigkeit verliehen wurde, von Wolf Untterperger, Bauer zu Hebertshausen, um 520 fl. Diesen Hof hatte das Kloster Fürstenfeld im Obereigentum. Schöffler besaß bereits in Ampermoching einen Ganzhof und eine Taferne. Den Ganzhof und eine Sölde übergab er am 30. Oktober 1670 seinem Sohn Sebastian Schöffler. Der Wert betrug 1250 fl. Sein Sohn Georg erhielt 1671 die Taferne. Georg erwarb 1671 einen als Zubau zur Taferne genutzten Halbhof in Ampermoching von Ulrich Mezger um den Wert von 800 fl. Georg muss ein vermögender und angesehener Mann gewesen sein, trat er doch als Bürge²⁹ für andere Bauern auf, die von der Pfarrkirche St. Peter Darlehen aufnahmen. In der Beschreibung aller Urbarsgüter³⁰ vom Jahre 1665 steht, dass die freistiftige Taferne kein Scharwerk leistete, da sie zur Unterhaltung der Amperbrücke verpflichtet war. Als Scharwerk bezeichnete man die Arbeit des Bauern für den Gerichtsherrn zur Heu- und Erntezeit. Dazu gehörten auch Holzarbeit und Fronfuhren. Das Scharwerk war in Ampermoching für die Untertanen des Herzogs bzw. Kurfürsten folgendermaßen geregelt: Ein ganzer Hof hatte Scharwerk mit vier Rossen zu leisten, ein halber Hof mit zwei Rossen und ein Söldner, der keine Grundstücke besaß, wurde zur Arbeit nur mit der Schaufel (Handscharwerk) herangezogen.

Der gesellschaftliche Aufstieg des Wirts Georg Schöffler ist an Folgendem abzulesen. Am 5. Juni 1687³¹ erschienen vor dem Landrichter zu Dachau gemeinsam die dörflichen Hauptleute Georg Schöffler und Hans Fridl, »Hallerbauer« von Moching, um in einer Rechtsangelegenheit die ganze »Gmain und Nachbarschaft«, also das gesamte Dorf, zu vertreten. Seit dem

frühen 16. Jahrhundert sind so genannte Hauptleute als Ortsvertreter bekannt. Sie entstanden im Rahmen der Landesverteidigung. In der Taferne fanden übrigens jährlich auch die »Gemeindeversammlungen« statt,³² wenn es um die Verteilung der Gemeindegründe an die 54 Rechtler ging.

Pfarrkirche als Gläubigerin

Wie schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ging es auch in der Mitte des 18. Jahrhunderts wieder bergab mit den Wirten. Laut Schuldbrief vom 16. Oktober 1740 nahm der Wirt Franz Schöffler³³ von der Pfarrkirche St. Peter 120 Gulden zur Reparatur des Wirtshauses auf. Der Zinssatz betrug wie damals üblich 5%. Dafür verschrieb der Wirt sein ganzes Vermögen. Auch seine Ehefrau Veronica musste auf ihre Ansprüche verzichten. 1753 nahm Sohn Thomas Schöffler³⁴ wiederum von der Pfarrkirche zur Vollendung der angefangenen Stallung 200 Gulden gegen 5 % auf. Nach dem Tode Thomas Schöfflers im Jahre 1756 erhielt sein Schwiegersohn Franz Reischl zwecks Entschuldung sowohl die herrschaftliche als auch die pfarrherrliche Bewilligung, dass der Kredit von insgesamt 320 Gulden zinslos gestellt wurde. Die Rückzahlung durfte in Jahresraten von 10 Gulden erfolgen. Über den Wirt Franz Reischl³⁵ fand sich im Stiftsregister des Kastenamtes Dachau von 1789 ein Hinweis über nachfolgende Steuerzahlungen. Reischl hat als Kastenamtsuntertan für den Brückenzoll, den er einnahm, 8 Kreuzer 4 Heller und für die Wirtschaft ein Ungeld in Höhe von 8 Gulden abzuführen.

Kritik am Wirtshausleben 1824

Franz Reischl³⁶ war ein Bauerssohn von Steinkirchen und am 24. Januar 1728 geboren worden. Sein Nachfolger als Wirt war Sohn Josef Reischl. Nach sechs Jahrzehnten wechselte die Wirts- und Großbauernfamilie. 1812 übernahm Thomas Hörl, Bauerssohn aus Hagenau, die Wirtschaft, der diese 1834 an seinen Sohn Johann Hörl übergab. 1852 verkaufte Johann Hörl, der anschließend als Privatier in München lebte, am 19. Juli 1852 an Michael und Katharina Schnitzler um 34 000 fl. Schnitzler war Müllerssohn von Deutenhofen (»Grubmüller«). Der Grundbesitz betrug 180 Tagwerk.

Dass das Bier so manchen Kopf vernebelte, ist einem Bericht des Pfarrers Nebel vom Jahre 1824³⁷ zu entnehmen: »Endlich in meinem Dorfwirtshaus, wo so viel gerauft und geschlagen wird, wo fast kein Tanz vorbei geht. Der Wirt, der mit kaltem Blute kann zusehen und zuhören, wenn Zänkereien entstehen, wenn wirklich gerauft und geschlagen wird, daß das Blut wie aus einer Quelle sprudelt und bis in die Decke der Tanzstube hinauf spritzt. Man hat mir schon Fälle erzählt, wo gerauft wurde, daß seine Kinder ihm zuriefen »Vater, Vater, da oben raufens, erschlagens einander, geh doch nauf und er gab kaltblütig zur Antwort, »Ha no, wern mit einand umbringen, wern schon verdoppeln, laßts nur verdoppeln« und ging nicht hinauf, während andere Wirt gleich bei Anfang Fried machen und die Ruhestörer zum Haus hinauswerfen. Weils hier soviel Freiheit haben, daher kommts, daß hiesiges Wirtshaus so frequent besucht wird, sagen auch die Burschen laut, hier können wir schlagen und raufen wie wir wollen, keine Polizei ist beim Patrimonialgericht, kein Wirt, der Raufhändel stört, vielmehr selber anzettelt. Eine wucherische, schädliche Spekulation ohne seines gleichen.«

Zehntablösung

Mit der Gastwirtschaft war auch indirekt eine Baupflicht zu den hiesigen Kultus- und Stiftungsgebäuden verbunden. Wie

die Stiftungsrechnung³⁸ vom Jahre 1851/52 ausweist, wurde mit dem Verkauf des Anwesens auch der ihm eigentümlich gehörige Großzehnt zu Durchsamsried verkauft. Der Großzehnt diente dem Unterhalt der Kirche und des Pfarrers. Die Baupflicht wurde damals abgelöst durch eine Zahlung von 276 fl. Erst im Jahre 1848 wurde die gesetzliche Möglichkeit³⁹ geschaffen, dass Bauern ihre traditionelle Zehntlast durch eine Geldzahlung ablösen konnten. Einem Protokoll des Landgerichts Dachau vom 16. August 1849 kann entnommen werden, dass der »Riederbauer« Anton Sedlmair sich mit dem hiesigen Wirt Johann Hörl, der von seinem Hof den ganzen Großzehnt bezog, dahingehend verständigte, dass er dem Wirt von 103 zehntpflichtigen Tagwerk pro Tagwerk 48 Kreuzer für den Großzehnt und vier Kreuzer für den Kleinzehnt als Ablösung zahlte. Der fällige Betrag sollte bis zum 15. Dezember laufenden Jahres bar entrichtet werden. Laut Protokoll des Landgerichts Dachau vom 28. Mai 1852 bestätigte der ehemalige Wirt Johann Hörl⁴⁰ dem »Riederbauer« Anton Sedlmair, dass er von diesem »Zehntbezug gehabt und derselbe ihm vom Bauern mit dem festgesetzten Kapital von 2070 fl abgelöst worden sei.« 286 Jahre lang hatte diese Zehntpflicht zwischen Wirt und »Riederbauern« bestanden.

Familie Göttler

Am 1. Juli 1873 erwarb die Wirtschaft⁴¹ der Güterzertrümmerer Johann Bierlinger um 47 000 fl, der sie gleich wieder am 30. Juli 1873 an den Wirtsohn Josef Schmid aus Pellheim und dessen Verlobte Katharina Unterladstätter, Kaltmüllers-tochter von Ampermoching, weiterveräußerte. Es gehörten nur noch 134 Tagwerk Grundbesitz dazu. Am 14. Dezember 1883 erwarben Josef Großmann, Wirtsohn von Pasenbach, und dessen Verlobte Therese Scharl, Böckbauerntochter von Ampermoching, den Hof. 1891 verkauften diese an Ludwig Göttler, den Urgroßvater des jetzigen Hofinhabers Josef Göttler, den alten Wirt, und zwar ohne Grundstücke um 7400 Mark. Die Gastwirtschaft war zwischenzeitlich zum jetzigen Gasthaus Großmann in der Indersdorfer Straße verlegt worden. Durch Grundstückskäufe wuchs die alte Wirtschaft wieder zu einem Bauernhof heran. Heute bewirtschaftet Josef Göttler mit seiner Frau Annamaria, geb. Polz, einen 30 Hektar großen Hof. Die Baulast der Amperbrücke ging, wie mir Josef Glas, Ampermoching,⁴² mitteilte, erst nach 1880 auf den Bezirk Dachau, das heißt den Landkreis, über. Die gericht-

lichen Auseinandersetzungen wegen des alten »Zollhabers« zogen sich bis 1898 hin. So gesehen endeten die alten Feudalrechte erst vor etwas mehr als einhundert Jahren. Zum Schluss sei noch bemerkt, dass in diesem geschichtsträchtigen Anwesen am 27./28. Juni 1998 die Tradition des Wirtshauses wieder auflebte: Hier wurde die eindrucksvolle 1250-Jahr-Feier der Pfarrei Ampermoching abgehalten.

Anmerkungen:

- ¹ Nachlass Hanke, Stadtarchiv Dachau.
- ² StAM, Pfliegergericht Dachau, B 58.
- ³ StAM, Kastenamt Dachau, B 4.
- ⁴ Nachlass Hanke, Stadtarchiv Dachau.
- ⁵ StAM, Kastenamt Dachau, B 4.
- ⁶ BayHStA, Kurbayern 20400.
- ⁷ Nachlass Hanke, Stadtarchiv Dachau.
- ⁸ *Gerhard Hanke*: Der Bäcker in Ampermoching. In: *Amperland* 22 (1986), S. 368.
- ⁹ StAM, Pfliegergericht Dachau, B 1.
- ¹⁰ BayHStA, Kastenamt Dachau, B 5.
- ¹¹ BayHStA, Kurbayern Hofkammer, Conservatorium Camerale 36.
- ¹² BayHStA, GL Dachau, Fasz. 615 Nr. 228.
- ¹³ Wie Anm. 11.
- ¹⁴ Wie Anm. 11.
- ¹⁵ Wie Anm. 12.
- ¹⁶ Wie Anm. 12.
- ¹⁷ Wie Anm. 12.
- ¹⁸ Wie Anm. 12.
- ¹⁹ Wie Anm. 11.
- ²⁰ Wie Anm. 11.
- ²¹ Wie Anm. 11.
- ²² Wie Anm. 11.
- ²³ BayHStAM, GL Dachau, Fasz. 645
- ²⁴ Wie Anm. 12.
- ²⁵ StAM, Kastenamt Dachau, B 6.
- ²⁶ Nachlass Hanke, Stadtarchiv Dachau.
- ²⁷ Wie Anm. 12.
- ²⁸ Nachlass Hanke, Stadtarchiv Dachau.
- ²⁹ Pfarrarchiv Ampermoching.
- ³⁰ StAM, Kastenamt Dachau, B 7
- ³¹ Pfarrarchiv Ampermoching.
- ³² StAM, Pfliegergericht Dachau, BriefPr. 465, Notbuch über Kauf- und Tauschbriefe, 1682–1695.
- ³³ Pfarrarchiv Ampermoching.
- ³⁴ Pfarrarchiv Ampermoching.
- ³⁵ StAM, Kastenamt Dachau, B 18.
- ³⁶ Nachlass Hanke, Stadtarchiv Dachau.
- ³⁷ Pfarrarchiv Ampermoching.
- ³⁸ Pfarrarchiv Ampermoching.
- ³⁹ StAM, Fin A 6884.
- ⁴⁰ StAM, LRA 129353.
- ⁴¹ Nachlass Hanke, Stadtarchiv Dachau.
- ⁴² StAM, LRA 71852.

Anschrift des Verfassers:
Georg Werner, Lindenweg 5, 85241 Ampermoching

Asam in Freising

Vorschau auf die Ausstellung im Diözesanmuseum Freising¹

Von Dr. Lothar Altmann

»Asam in Freising« – dabei denkt der Kenner der Freisinger (Kunst-)Geschichte sofort an die großartig-triumphale Umgestaltung des Freisinger Domes zur Jahrtausendfeier des Bistums (und zum 50-jährigen Priesterjubiläum des Auftraggebers) 1724 durch die Brüder Cosmas Damian (1686–1739) und Egid Quirin Asam (1692–1750) im Stil des Hochbarock, was diesen den Titel eines Fürstbischöflich-Freisingischen Kammerdieners und Hofmalers bzw. Hofbildhauers einbrachte und wohl Cosmas Damian Asam – darin Vorbild für die späteren Münchner »Malerfürsten« – zum Bau seines »Gschlössls« in Thalkirchen veranlasste. Diese in der ungläub-

lich kurzen Zeit von etwa einem Jahr durchgezogene »renovatio«, »Fokus der Selbstdarstellung« des damaligen Freising, bildete den Höhepunkt in der Regierungszeit des Fürstbischofs Johann Franz Eckher von Kapfing und Liecheneck (reg. 1696–1727), unter dem in Konkurrenz zum nahen München das geistliche, geistige und künstlerische Leben des Hochstifts neu erblühte.²

Doch war dies nicht der erste und einzige Auftrag des Fürstbischofs an die Familie Asam: Schon 1709/10 hatte für ihn der Vater Georg Asam (1649–1710) eine Huldigung an Wissenschaft und Tugend³ an die Decke der Aula des bischöflich-